

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel (LINKE) und Katina Schubert (LINKE)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

**Stromsperrn in Berlin 2023**

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel (Die Linke) und  
Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke) und  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17853  
vom 15.01.2024  
über Stromsperrungen in Berlin 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom sowie Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. An wie viele Haushalte wurden 2022 und 2023 von Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin Sperrankündigungen versendet (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Hinsichtlich des Jahres 2022 wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage zum Thema Stromsperrungen in Berlin 2022 (Drs. 19/14522) verwiesen. Hinsichtlich des Jahres 2023 ist aufgrund der Umsetzung der erneuten geänderten gesetzlichen Anforderungen aus der novellierten Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine belastbare und mit dem Vorjahr vergleichbare Analyse der Anzahl der versendeten Sperrankündigungen nicht möglich.

2. Mit wie vielen Kundinnen und Kunden wurden 2023 im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart? (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)

Zu 2.:

In 2023 wurden mit Berliner Kundinnen und Kunden 4.274 Ratenzahlungsvereinbarungen als Teil einer Abwendungsvereinbarung geschlossen. Eine Aufschlüsselung nach Monaten und Bezirken ist nicht möglich.

3. In welchem Rahmen bewegen sich die Laufzeiten von Ratenzahlungsvereinbarungen und wie ist der Durchschnitt?

Zu 3.:

Die Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen als Teil der Abwendungsvereinbarung beträgt in der Regel bei Abschluss 12 Monate.

4. In wie vielen Haushalten wurden 2023 durch den Stromnetzbetreiber Stromnetz Berlin die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 4.:

Den Grund der Sperrungen kennt die Stromnetz Berlin nicht, sie arbeitet allein im Auftrag des jeweiligen Lieferanten. Eine Aufschlüsselung der Sperrungen aller Lieferanten nach Bezirk und Monat ist der Tabelle zu entnehmen.

Sperrungen 2023 - alle Lieferanten (gesamt)	Monat												Gesamtergebnis
	Bezirke	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	22	15	9	14	14	10	42	57	91	79	32	399
Friedrichshain-Kreuzberg	13	15	22	5	12	17	10	99	87	136	150	34	600
Lichtenberg	3	2	13	10	15	12	6	99	111	111	119	25	526
Marzahn-Hellersdorf	6	11	3	3	11	21	7	136	104	76	71	12	461
Mitte	57	18	28	16	15	14	11	144	146	198	121	20	788
Neukölln	14	39	9	17	22	29	22	62	88	68	93	41	504
Pankow	13	5	10	10	14	6	9	101	142	103	98	16	527
Reinickendorf	24	13	21	12	4	10	9	37	82	51	53	20	336
Spandau	9	13	14	8	6	17	3	60	85	26	28	11	280
Steglitz-Zehlendorf	17	10	6	4	4	8	3	33	62	40	9	5	201
Tempelhof-Schöneberg	31	19	27	9	6	6	6	92	98	72	51	15	432
Treptow-Köpenick	6	9	13	17	8	9	20	62	53	52	174	41	464
Wilhelmsstadt	0	1	1	1	0	2	0	13	22	11	0	0	51
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>207</b>	<b>177</b>	<b>182</b>	<b>121</b>	<b>131</b>	<b>165</b>	<b>116</b>	<b>980</b>	<b>1.137</b>	<b>1.035</b>	<b>1.046</b>	<b>272</b>	<b>5.569</b>

5. Wie viele der Stromsperrungen wurden 2023 im Auftrag des Grundversorgers und wie viele im Grundversorgungstarif durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)? Wie viele von weiteren Anbietern in Sondertarifen?

Zu 5.:

Eine Aufschlüsselung der Stromsperrungen kann lediglich im Rahmen der ersichtlichen Form erfolgen. Unterteilt werden kann insofern danach, ob die Beauftragung durch den Grundversorger oder einen anderen Anbieter erfolgte.

Eine Aufschlüsselung nach Grundversorgungs- oder Sondertarif war der Grundversorgerin aufgrund der Umsetzung der erneuten geänderten gesetzlichen Anforderungen aus der novellierten StromGVV und des EnWG nicht möglich.

Sperrungen 2023 - Grundversorger													Gesamtergebnis
Bezirk	Monat												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	17	15	7	12	14	7	41	52	91	79	32	380
Friedrichshain-Kreuzberg	13	14	20	4	11	15	9	97	84	134	149	32	582
Lichtenberg	3	0	11	7	14	5	2	95	108	104	115	25	489
Marzahn-Hellersdorf	6	0	1	0	9	16	5	132	95	74	69	12	419
Mitte	57	17	27	12	9	12	8	137	145	196	120	20	760
Neukölln	13	28	7	14	21	27	22	60	86	67	91	41	477
Pankow	13	3	10	9	11	5	4	99	141	99	98	15	507
Reinickendorf	24	13	17	12	3	7	4	36	80	51	52	20	319
Spandau	9	11	12	8	6	16	2	60	80	26	28	11	269
Steglitz-Zehlendorf	17	10	4	4	4	8	1	32	62	39	8	5	194
Tempelhof-Schöneberg	31	19	26	9	4	1	4	91	96	69	50	15	415
Treptow-Köpenick	4	4	11	17	8	5	16	62	50	50	169	41	437
Wilhelmsstadt	0	1	1	0	0	2	0	12	21	11	0	0	48
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>203</b>	<b>137</b>	<b>162</b>	<b>103</b>	<b>112</b>	<b>133</b>	<b>84</b>	<b>954</b>	<b>1.100</b>	<b>1.011</b>	<b>1.028</b>	<b>269</b>	<b>5.296</b>

Sperrungen 2023 - alle Lieferanten außer Grundversorger													Gesamtergebnis
Bezirk	Monat												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	5		2	2		3	1	5	0	0	0	19
Friedrichshain-Kreuzberg	0	1	2	1	1	2	1	2	3	2	1	2	18
Lichtenberg	0	2	2	3	1	7	4	4	3	7	4	0	37
Marzahn-Hellersdorf	0	11	2	3	2	5	2	4	9	2	2	0	42
Mitte	0	1	1	4	6	2	3	7	1	2	1	0	28
Neukölln	1	11	2	3	1	2	0	2	2	1	2	0	27
Pankow	0	2	0	1	3	1	5	2	1	4	0	1	20
Reinickendorf	0	0	4	0	1	3	5	1	2	0	1	0	17
Spandau	0	2	2	0	0	1	1	0	5	0	0	0	11
Steglitz-Zehlendorf	0	0	2	0	0	0	2	1	0	1	1	0	7
Tempelhof-Schöneberg	0	0	1	0	2	5	2	1	2	3	1	0	17
Treptow-Köpenick	2	5	2	0	0	4	4	0	3	2	5	0	27
Wilhelmsstadt	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>37</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>273</b>

6. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2023 wie viele Stromsperrungen vollzogen?

Zu 6.:

Die Sperraufträge werden durch den Stromlieferanten an die zuständige Netzbetreiberin übergeben, durch welchen die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Netzbetreiberin ist in diesem Fall Auftragsnehmerin des Stromlieferanten und setzt die Sperrung gemäß § 10 Ziffer 6 des in Deutschland einheitlich geltenden und von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Lieferantenrahmenvertrags innerhalb von sechs Werktagen um. Die Netzbetreiberinnen nehmen Sperrungen im Rahmen des sog. „Weihnachtsfrieden“ zudem nicht im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr vor.

Sperrungen 2023 nach Wochentagen						
Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Gesamtergebnis
Januar	47	25	48	58	29	207
Februar	22	64	49	19	23	177
März	32	31	43	38	38	182
April	30	21	31	23	16	121
Mai	18	25	40	33	15	131
Juni	37	22	35	40	31	165
Juli	35	23	34	12	12	116
August	142	223	252	246	117	980
September	196	296	269	215	161	1.137
Oktober	216	201	283	220	115	1.035
November	185	174	206	314	167	1.046
Dezember	81	75	46	9	61	272
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.041</b>	<b>1.180</b>	<b>1.336</b>	<b>1.227</b>	<b>785</b>	<b>5.569</b>

7. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Stromsperrungen an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 7.:

Sperrungen 2023 mit Gerichtsvollzieher*innen nach Wochentagen						
Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Gesamtergebnis
Januar	38	19	36	41	20	154
Februar	13	29	37	7	11	97
März	17	6	26	25	21	95
April	13	8	19	9	4	53
Mai	6	8	20	14	5	53
Juni	19	9	16	20	9	73
Juli	10	7	12	3	4	36
August	6	2	9	5	1	23
September	2	2	3	1	2	10
Oktober	1	0	0	1	1	3
November	0	5	1	0	0	6
Dezember	0	0	1	2	0	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>125</b>	<b>95</b>	<b>180</b>	<b>128</b>	<b>78</b>	<b>606</b>

8. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Stromkunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 8.:

Gemäß § 19 StromGKV leitet die Grundversorgerin eine Unterbrechung wegen Zahlungsverzugs ein, wenn die betroffenen Kundinnen und Kunden nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- und Vorauszahlung in Verzug sind. Dabei muss der Zahlungsverzug mehr als 100 Euro betragen. Für 95 % der Kundinnen und Kunden bewegten sich die Zahlungsrückstände in der Spanne zwischen 100 Euro und 2300 Euro. Der durchschnittliche Zahlungsrückstand dieser Stromkundinnen und Stromkunden bei Vollzug der Sperrung lag bei knapp über 600 Euro.

9. Wie lange war in 2023 die Anschlussstelle nach der Stromsperre wegen Zahlungsrückständen bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung im Durchschnitt gesperrt?

Zu 9.:

Die angefragten Durchschnittswerte werden seitens der Stromnetz Berlin nicht statistisch erfasst. Auf Grundlage von Erfahrungswerten dauert die Stromsperre in der Regel ein bis drei Tage.

10. Wie werden betroffene Kundinnen und Kunden durch den Grundversorger über Beratungsstellen informiert?

Zu 10.:

Mit der Androhung der Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs (vier Wochen vor einer Sperrung) verspricht Vattenfall an die betroffenen Kundinnen und Kunden einen Informationsflyer zum Thema Mahnung und Zahlungsrückstände. In diesem Flyer wird u.a. auf verschiedene örtliche Beratungsstellen sowie Möglichkeiten zur Bezahlung einschließlich des Hinweises auf die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Ratenzahlung hingewiesen.

11. Wie hoch sind die an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeleiteten Kosten für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Stromsperrungen?

Zu 11.:

Die Kosten der Netzbetreiberin für die Unterbrechung inklusive Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage sind deren Preisblatt zu entnehmen. Für das Kalenderjahr 2023 betrug das Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit jeweils 48,17 Euro (Netto) bzw. 57,32 Euro inklusive Umsatzsteuer (siehe Preisblatt 2023 der Stromnetz Berlin). Diese Preise verrechnet die Netzbetreiberin gegenüber den Lieferanten. Wie hoch der Preis der Lieferanten gegenüber den Kundinnen und Kunden ist, kann die Netzbetreiberin nicht beantworten.

Vattenfall stellt die Kosten der Netzbetreiberin den Kundinnen und Kunden in Rechnung. Vattenfall berechnet laut aktuellem Preisblatt für sonstige Leistungen an Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und in Sonderverträgen für die Unterbrechung inklusive Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage keine eigenen Kosten.

12. Wie oft wurde 2023 die Hotline zwischen dem Grundversorger und den Jobcentern oder Beratungen genutzt (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Jobcenter)

Zu 12.:

Eine Auswertung der Nutzung der Hotline erfolgt auf Seiten der Grundversorgerin nicht spezifisch für die verschiedenen Sozialpartner.

13. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat um auf die stark gestiegenen Strompreise zu reagieren und Stromsperrern zu vermeiden?

Zu 13.:

Die bereits vor und erst recht seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stark gestiegenen Energiepreise hat der Senat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Inzwischen hat sich jedoch eine gewisse Beruhigung des Energiemarktes eingestellt, sodass die Preise zwar immer noch teils über den Vorkriegspreisen liegen, sich indes eine rückläufige Tendenz abbildet.

Der Senat legt großen Wert darauf, seine breit gefächerte Förderung von Energieberatungen insbesondere für vulnerable Verbrauchergruppen auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten.

Aus diesem Grund wurde der Härtefallfonds Energieschulden verlängert und besteht mit einer neuen Richtlinie in 2024 fort. Der Härtefallfonds Energieschulden verhindert erfolgreich Sperren der Wärme- bzw. Gas- oder Stromversorgung von Privathaushalten oder hebt diese auf. Zielgruppe des Härtefallfonds Energieschulden sind dabei gerade jene Haushalte, die nicht bereits Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage sind ihre Energiekosten zu erbringen. Der Härtefallfonds verpflichtet Empfängerinnen und Empfänger der einmaligen Beihilfe die Energieschuldenberatung aufzusuchen.

Ferner bietet z.B. die Verbraucherzentrale Berlin an ihren beiden Standorten Energieschuldenberatungen an, in deren Rahmen Verbraucherinnen und Verbraucher über die Möglichkeiten einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung bzw. Vermeidung von Energieschulden informiert werden. Die Verbraucherzentrale Berlin übernimmt gegebenenfalls als Mittlerin zwischen den betroffenen Personen, Versorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Jobcentern, etc. eine wichtige Funktion bei der Erarbeitung von individuellen Lösungen zu Energieschulden. Erklärtes Ziel ist es, Energiesperren in Berliner Haushalten signifikant und dauerhaft zu reduzieren.

14. Ist von Seiten des Senats den Antworten in dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 14.:

Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe